

## **Redemanuskript Kreistag Hersfeld-Rotenburg am 18.09.2017**

Sprecher: AfD-Kreistagsmitglied Stefan Wild

Wegen Redezeitbeschränkung nicht gesprochene Redeteile sind grau hinterlegt.

### **Zur Beschussfassung über einen Anbau an das Landratsamt**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD tritt ein für größtmögliche Transparenz für den Bürger in politischen Entscheidungsprozessen und für den sparsamen Umgang mit Steuermitteln.

Wenn wir uns die Bedeutung der Landkreis-eigenen Behördenimmobilien ansehen, dann sprechen wir heute, darf man wohl sagen, über eine Jahrhundert-Entscheidung.

Wir appellieren auch an die Fraktionen der anderen Parteien und an jeden einzelnen Abgeordneten, sich hier und heute nicht vorschnell zu einer bequem vorgebahnten Entscheidung hinreißen zu lassen, die später kaum mehr zu korrigieren ist.

Entmachten Sie sich als Kreistag für ein so wichtiges Projekt nicht selbst, indem Sie sich jede weitere Mitsprache verbauen und den Kreis für den Zeitraum einer ganzen Generation in kaum verantwortlicher Weise finanziell belasten.

Wie bereits dargestellt, sind wir von der AfD der Meinung, dass die Herausnahme der Beschluss-Grundlagen aus dem Beschluss selbst eine so gravierende Änderung des Antrags darstellt, dass der Tagesordnungspunkt hier und heute eigentlich gar nicht zu verhandeln ist.

Da die Mehrheit des Hauses dies anders sieht, sei unser Standpunkt hier begründet:

Die äußere Vorgeschichte zur heutigen Vorlage wurde bereits in der korrigierten Fassung der Vorlage dargestellt.

In der Kommunikation der letzten Wochen und Monate gab es eine unglaubliche Geheimniskrämerei, die auch andere Fraktionen irritiert hat.

Die Vermerke zur Vertraulichkeit, in Rotdruck, mündliche Vergatterungen zur Verschwiegenheit und namentlich personalisierte Ausdrücke zur Zurückverfolgbarkeit bei etwaigen undichten Stellen, sind uns bisher in dieser Form nicht begegnet.

Deshalb konnte aus unserer Sicht über die Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme nicht ausreichend öffentlich diskutiert werden.

Das Vorhaben ist offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt.

Der Prüfauftrag zum wirtschaftlichen Konzept an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde immerhin erst Mitte Juni vergeben.

Die an den Tag gelegte Eile ist uns überhaupt nicht verständlich.

Sie gibt, zusammen mit der uns allen streng aufgegebenen Vertraulichkeit, dem Ganzen den Geschmack einer undurchsichtigen Hauruck-Aktion.

Die Notwendigkeit, der Rettungsleitstelle mit Hilfe von Landeszuschüssen zügig ein neues, zeitgemäßes und modernen technischen Ansprüchen genügendes Zuhause zu geben, ist für uns kein hinreichender Grund, das Vorhaben jetzt schnell durchzupeitschen.

Es geht uns zunächst ums Formale:

Eine große kommunale Immobilie soll erbaut werden, ohne dass entsprechende Aufträge den dafür in der Regel notwendigen Vergabeverfahren unterliegen sollen.

Zu diesem Zweck wird eine Konstruktion aus einer Kombination von Erbbaurechtsverträgen und Mietverträgen gewählt, für die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen.

Vergabevorschriften, die aus gutem Grund ordnungspolitisch in Deutschland eine lange Tradition haben und dem Grundsatz nach auch nicht infrage gestellt sind.

Es sollen Seitenwege befahren werden, weil der übliche Weg über die Hauptstraße nicht tunlich erscheint.

Ja, Ausschreibungsverfahren kosten Geld und wir glauben auch, dass die vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere von Europarecht, so komplex sind, dass sie von den Anwendern oft gar nicht mehr gestemmt werden können und deshalb vor allem Steuergeld in die Kassen von großen Fachkanzleien spülen.

Das mag man bedauern und kritisieren, auch politisch andernorts bekämpfen. Ein hinreichender Grund, ordnungspolitische Grundsätze in der beabsichtigten Weise beiseite zu schieben, ist es für uns nicht.

Und möglicherweise bleibt sogar ein Restrisiko, dass das ganze Konzept von Mitbewerbern infrage gestellt werden könnte, auch wenn es von der OFB schon in dem Modell umgesetzte Beispielprojekte geben mag.

Die OFB ist ja eine Tochter der Landesbank Hessen Thüringen, deren Konstruktion aus einerseits Geschäftsbank und andererseits Landesbank auch schon eine Besonderheit ist.

In finanzieller Hinsicht ist das Vorhaben im Vergleich zu möglichen Alternativen ohne Neubau aus unserer Sicht ein einziges Desaster.

Für den Zeitraum von über 20 Jahren, einer ganzen Generation also, wird der Landkreis jährlich mit mindestens einer halben Million Euro Mehrkosten belastet, wie Herr Fehr vor einigen Tagen zutreffend dargestellt hat [Anmerkung: Herr Fehr stellte durch Zwischenruf richtig, dass er einen geringeren Betrag errechnet und genannt habe, etwas über 300.000

**Euro]**. Die jährliche Belastung des Landkreises aus der Nutzung der Immobilien steigt von knapp 500.000 auf deutlich über 1.000.000.

Zinsrisiken für spätere Jahre sind dort noch nicht mit eingerechnet.

Die heute zu entscheidende Bevollmächtigung des Kreisausschusses würde den Kreistag künftig vollends außen vor lassen und wichtige vertragliche Regelungen wären unserer Kontrolle dauerhaft entzogen. Wir dürften später dann nur unabweisbare und unvorhersehbare Haushaltsnachträge dazu abnicken.

Wir können uns nicht vorstellen, dass die Firma OFB eine Vereinbarung schließt, in der wesentliche Unwägbarkeiten, die zu Preissteigerungen führen können, zu deren Lasten gehen. Sicherlich wird es Klauseln geben, die dann doch zur Nachfinanzierung durch den Landkreis führen können.

Ein Beweis des Gegenteils steht jedenfalls aus.

Die Mehrbelastung von über 500.000 Euro pro Jahr wurde kürzlich als angesichts eines Kreishaushaltes von 200 Millionen € als nicht sehr bedeutsam bezeichnet. Man werde das schon "unterbringen".

Wir erinnern daran, dass bei der Einbringung des Kreishaushalts Ende 2016 die AfD nach weiteren Einsparmöglichkeiten gefragt hat. Sie wurden damals kategorisch verneint. Immerhin geht es bei der Mehrbelastung um ein Äquivalent von etwa 10 Vollzeitstellen.

D. h. für uns im Ergebnis, dass die Einnahmeseite des Kreishaushaltes deshalb erhöht werden muss. Alle Parteien erklärten dazu kürzlich ahnungsvoll, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht gewollt sei.

Die und vorliegenden Informationen bleiben im Unverbindlichen und im Ungefähren.

So ist auch die Frage nach Fördermitteln nur vage beantwortet, so dass wir hier die Möglichkeiten skeptisch einschätzen, zumal unser Landkreis in anderen Zusammenhängen vom Land in letzter Zeit schon eine Reihe erheblicher Fördermittel bekommen hat.

Das Ganze wird den kommunalpolitischen Mandatsträgern in einem Katalog mit dem Namen "Projektstudie" mit vielen bunten Bildern schmackhaft gemacht, in dem im Grunde nur eine Seite wirklich relevante Informationen bietet, nämlich die Seite mit den Zahlen.

Der Rest sind bunte Bildchen von dem Gebäude, die uns durchaus nicht überzeugen. Es handelt sich nach den vorgelegten Grundrissen in der unverbindlichen Projektstudie um einen nüchternen, ja in Teilen langweiligen, Zweckbau, dessen Entwurf nicht zu den Sternstunden der öffentlichen Architektur gezählt werden muss.

Die Zimmer sind klein, die Gänge lang und gerade, die Größe der Zimmer mit 12 m<sup>2</sup> knapp bemessen. Wir würden uns nicht wundern, wenn die Mitarbeiter bald darum wetteiferten, in den Büros im Altbau untergebracht zu werden.

Trotz entsprechender mündlicher Anmerkungen ist aus unserer Sicht nicht vollständig geklärt, welche zusätzlichen Kosten, die im Vertrag mit der OFB nicht enthalten sind, auf den Kreis zu kommen.

Genannt wurden beispielsweise Baumaßnahmen zur Verbindung von Altbau und Neubau sowie Ersatzbeschaffung oder Neubeschaffung von Büroeinrichtungen.

Die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Parkplätze und der Vorbereitung des Daches für Solarpanels seien hier nur am Rande noch einmal erwähnt.

Wir von der AfD fordern angesichts der Bedeutung dieser Baumaßnahme einen offenen Architektenwettbewerb mit der Diskussion von Miniatur-Modellen und einer Auswahl durch eine kompetente Jury. Damit verbunden käme es zu einer fruchtbaren öffentlichen Diskussion.

Schließlich ist uns der Änderungsbedarf schon im Grundsatz nicht überzeugend nachvollziehbar. Die Ämter sind zufriedenstellend untergebracht an 4 verschiedenen Standorten in Bad Hersfeld. Die Kommunikation zwischen den Ämtern ist im Zuge des technischen Fortschritts immer leichter zufriedenstellend zu lösen.

Die vom Herrn Landrat erwarteten funktionalen Verbesserungen für die Verwaltungsabläufe durch Unterbringung in einem gemeinsamen Gebäudekomplex mag es geben. Sie können aber aus unserer Sicht nur geringfügig sein.

Strukturell halten wir die Verteilung auf mehrere Standorte sogar für vorteilhaft, weil aus unserer Sicht die Unterbringung sämtlicher Leistungsbereiche in einem Gebäudekomplex aus funktionalen Gründen und aus Sicherheitsüberlegungen heraus gar nicht wünschenswert ist.

Gänge voll mit wartenden Anspruchstellern und deren Angehörigen vor den Büros der Sozialverwaltung müssen nicht unbedingt für den gedeihlichen Geschäftsgang der übrigen Kreisverwaltung förderlich sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch gesellschaftliche und gesetzgeberische Änderungen wird es auch in Zukunft immer wieder zu Mehrbedarf und dann hoffentlich auch wieder zu Minderbedarf für die Büroflächen der Kreisverwaltung kommen.

Orientiert an einem Maximalbedarf alles im Eigentum des Kreises vorzuhalten, scheint uns sinnwidrig.

Eine Vermietung öffentlich geförderter Baulichkeiten an Private bei Überkapazitäten kann förderrechtliche Fragen aufwerfen, wenn sie wirtschaftlich überhaupt machbar ist.

Die öffentliche Hand soll wirtschaftlich nur tun, was sie tun muss.

Flexible Zumietungen sind der richtige Weg, gerade auch für den in Aussicht gestellten Fall, dass aktuell hohe Beanspruchungen sich mittelfristig wieder zurückführen lassen.

In Bad Hersfeld gibt es schon heute einen erheblichen Büroleerstand. Dieser würde sich durch die von der Kreisverwaltung nach Fertigstellung des Neubaus frei zu machenden Gebäude noch verstärken, mit einem Preisverfall für die Hersfelder Vermieter.

Schließlich ist aus unserer Sicht auch zu fragen, ob der aktuelle Zeitpunkt für eine solche Maßnahme gut gewählt ist. Einerseits ist bekannt, dass Firmen der Baubranche derzeit sehr gut ausgelastet sind, weil die Konjunktur noch gut läuft. Das führt zu hohen Angebotspreisen, die unnötig sind, wenn man den Zeitpunkt einer Maßnahme flexibel bestimmen kann.

Das Keynesianische "Kleine Einmaleins" sagt uns, dass öffentliche Aufträge antizyklisch in Zeiten schwacher Konjunktur zum Einsatz kommen müssen, um wirtschaftspolitisch positiv wirken zu können.

Dass dies auch den Angebotspreis für die auszuschreibenden Leistungen günstig beeinflussen könnte, versteht sich von selbst.

Wenn also der Neubau unumgänglich sein sollte, dann plädieren wir für eine deutliche Verschiebung der Maßnahme.

Dies würde auch Raum geben für eine angemessenen gründliche und breiter erörterte Vorbereitung und Planung.

Zusammenfassend sei gesagt, dass wir die Notwendigkeit für die Maßnahme insgesamt nicht plausibel nachvollziehen können und auch das Verfahren für inakzeptabel halten. Die Auftragsvergabe an einen Generalunternehmer halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für falsch.

Eines der alten Argumente für den Anbau, nämlich dass dieser Sitzungssaal für das Hohe Haus zu klein geworden sei, würden wir, wie schon früher hier vorgeschlagen, durch eine Verkleinerung des Kreistags auf 51 Mitglieder für die nächste Periode lösen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgen wir nicht kleinmütig den Wünschen, die bei der heute von uns geforderten Entscheidung zur Disposition stehen.

Seien wir selbstbewusst. Fassen wir uns alle ein Herz und lehnen den Antrag gemäß Drucksache XI/97 vom 30.08.2017 ab. Die AfD-Fraktion wird jedenfalls so abstimmen.

Erfüllen wir unsere Kontrollrechte mit Leben.

Und vertreten wir gewissenhaft die Interessen der Bürger unseres Landkreises.

Denn dafür vor allem sind wir gewählt!